

Entwurf für die Jahrestagung der Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern von Attac:

„Ungleichheit ist Gift für die Demokratie“ (Roger de Weck, Ex-Chefredakteur der „Zeit“)

Steuern, Abgaben und Umverteilung

Diskussionspapier der AG Finanzmärkte und Steuern von Attac

Demokratie war immer ein Versprechen für eine gerechte Gesellschaft. Nach dem Durchbruch der Demokratie nach dem 1. Weltkrieg nahm tatsächlich über mehr als 50 Jahre lang die Ungleichheit in allen Industriestaaten ab. Aber seit 1980 hat sich die Entwicklung wieder umgekehrt.

Die Konzentration des Reichtums in wenigen Händen nimmt weltweit zu. Der Einfluss internationaler Konzerne auf die Politik wächst. Insbesondere sind Monopole von digitalen Plattformen entstanden, die zunehmend auch die Medien aufkaufen. Daher hat die Konzeption eines gerechten und nachhaltigen Abgabensystem¹ eine zentrale Bedeutung für die Zukunft der Demokratien gewonnen. Zugleich gefährden die ökologischen Themen wie Klimaschutz und andere Fragen der Nachhaltigkeit unsere Gesellschaft. Dies hat massive Auswirkungen auf das Vertrauen in die Demokratie, die Wahlbeteiligung der Unterschichten an Wahlen bis hin zur Flucht in den Populismus.²

Der Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern von Attac Deutschland legt hiermit ein Diskussionspapier vor, mit dem wir eine Grundsatzdebatte in Deutschland anstoßen wollen, wie die Finanzierung einer sozialen, ökologischen und demokratischen Gesellschaft aussehen sollte. Diese Debatte wurde international durch Thomas Piketty, Emanuel Saez und Gabriel Zucman ausgelöst.³ Wir greifen dabei auch Fragen wie die Finanzierung des Sozialsystems und die Dezentralisierung des Steuersystems auf.

Dieser Diskussionsvorschlag ist sehr konkret gehalten, um eine Diskussion anzustoßen. Dabei sind die konkreten Zahlen nur als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

1. Grundsätzliches

Steuern, Abgaben und Umverteilung

Steuern (allgemeine Finanzierung von Staatsausgaben), **Abgaben** (zweckgebundene Einnahmen) und **Gebühren** bzw. Beiträge für staatliche Leistungen müssen zusammen mit dem System der staatlichen **Umverteilung** und den **Sozialausgaben** in ihrer gesamten Wirkung betrachtet werden.

¹ Wir benutzen den Begriff *Abgabensystem* als Oberbegriff für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben.

² Michael J. Sandel: Vom Ende des Gemeinwohls – Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreit. S. Fischer Verlag, Frankfurt 2020.

³ Thomas Piketty: Kapital und Ideologie, Verlag C.H.Beck, Mnchen 2020; Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: Der Triumph der Ungerechtigkeit – Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert. Suhrkamp Verlag, Berlin 2020

Begründung: Was in einigen Staaten über Sozialabgaben finanziert wird, wird in anderen Staaten über Steuern oder gar über Gebühren und Beiträge finanziert. Typische Beispiele sind die Finanzierung der Renten (über Beiträge, Abgaben oder Steuern) und die Finanzierung der Hochschulen (über Gebühren oder Steuern). Gebühren sind dann sinnvoll, wenn staatliche Leistungen nach Quantität abgerechnet werden, um Einspareffekte zu bewirken (z.B. Wasser-geld).⁴

Differenziertheit: Das Abgabensystem soll aus einer Vielzahl von gezielten Abgabenarten bestehen: Umwelt- und Gesundheitsabgaben/-steuern, Umsatzsteuern, Einkommenssteuern, Unternehmenssteuern, Sozialversicherungsabgaben/-steuern und Gebühren.

Begründung: Damit wenden wir uns gegen Vorschläge, die eine radikale Vereinfachung und Reduzierung der Steuerarten vorschlagen. Die Vielzahl der Steuern und Abgaben ermöglicht es, die Steuersätze moderat zu halten und die Belastungen sachgerecht zu verteilen. Das ist sowohl zielgenauer in der Wirkung wie auch effizienter, da der Anreiz zur Steuervermeidung für die einzelnen Steuern und Abgaben reduziert wird.

Transparenz: Das Steuergeheimnis soll aufgehoben und eine öffentliche Statistik der Einkommen, Vermögen, Steuern und Abgaben geführt werden.

Begründung: Eine Aufhebung des Steuergeheimnisses ist in Schweden Praxis und daher praktisch realisierbar. Damit wird eine öffentliche Kontrolle und Debatte über die Steuern möglich und Steuerhinterziehung zumindest erschwert.

Staatsquote

Zielgröße ist eine Staatsquote zwischen 50% und 60% des Bruttoinlandsproduktes.

Begründung: Das Abgabensystem soll ausreichende Finanzmittel bereitstellen, um einen modernen Sozialstaat mit einer Altersversorgung, Gesundheitsversorgung, Hilfe in Notlagen für alle Mitmenschen sowie eine moderne öffentliche Infrastruktur für Bildung, Verkehr, Kultur, Wissenschaft, Städtebau usw. und eine Erhaltung einer und gesunder Umwelt zu gewährleisten. Im internationalen Vergleich findet man Staatsquoten zwischen 30 und 60% (Deutschland 44,5 % im Jahre 2017). Es gibt keinen Hinweis darauf, dass eine hohe Staatsquote die Wettbewerbsfähigkeit schwächt. Selbst kleine Länder mit sehr hoher Staatsquote wie Dänemark und Finnland zählen zu den wettbewerbsfähigsten der Welt – leisten sich dabei weniger Ungleichheit, gute Sozialleistungen und öffentliche Einrichtungen.

Gerechtigkeit in die Verfassung

In die Verfassung soll als konkretes **einklagbares Ziel** für ein gerechtes Steuersystem ein symmetrischer Gini-Index von unter 20% für Einkommen und von unter 50% für Vermögen aufgenommen werden.⁵ Die Einhaltung dieses Ziels soll durch eine Kommission jährlich überprüft werden. Diese macht jeweils Vorschläge für die Weiterentwicklung des Steuersystems, wenn die Daten sich nicht auf die Zielsetzung zubewegen.

⁴ International werden die Sozialabgaben sowieso meist den Steuern zugerechnet. So spricht man im englischen von „payroll taxes“, in Frankreich von „taxes sur le traitement et salaire“ (siehe die Anlagen 14 und 15). Nur die betriebliche Krankenversicherung wird in der Statistik der USA teilweise gesondert aufgeführt, da nur Arbeitgeber mit mehr als 50 Beschäftigten diese abführen (weshalb viele US-Bürger nicht versichert sind).

⁵ Der Gini-Index ist einer der meistverwendeten Maßstäbe für Ungleichheit. Da ein relativ niedriger Gini-Index aber auch durch breite Armut und eine reiche Mittelklasse erreicht werden kann, fordern wir einen symmetrischen Index (siehe dazu <https://de.wikipedia.org/wiki/Gini-Koeffizient>).

Begründung: Das Grundversprechen der Demokratie ist eine soziale und gerechte Gesellschaft. Ohne eine Aufnahme in die Verfassung ist eine Durchsetzung einer wirksamen Umverteilung gegen die starken Lobbys nicht realistisch zu erreichen. Die Kommission bewirkt einen Automatismus, ohne den eine solche Politik kaum durchsetzbar sein dürfte.

Zu der Zielformulierung: Seit ca. 1980 nimmt die Ungleichheit wieder zu. Die genannten Ziele für das Maß der Ungleichheit sind realistische Ziele. In Dänemark und Finnland lag der Gini-Index für Einkommen in den 90-er Jahren unter 20%, der Index für Vermögen lag im Jahr 2000 noch in mehreren Staaten wie Japan und Spanien deutlich unter 60%. Heute liegt Deutschland bei der Ungleichheit der Vermögen mit 82% an zweiter Stelle in der EU, bei der Ungleichheit der Einkommen mit 31% im Mittelfeld.

Dezentralität und Finanzausgleich

Die **Einkommenssteuer** für Einkommen bis zu 50.000 € wird zur kommunalen Steuer mit kommunalen Hebesätzen, darüber hinaus gehende Einkommen werden einheitlich durch den Bund besteuert (**Reichensteuer**).

Die **Unternehmenssteuern** sollen bis zu einem Gewinn von 2 Mio. € an die Länder gehen. Die Steuern für die darüber hinaus gehende Gewinne werden vom Bund erhoben, der für diese Betriebe auch die Steuererhebung übernimmt. Für große Unternehmen (Konzerne) mit Gewinnen oberhalb von 10 Mio. Euro erfolgt die Steuerverwaltung durch die EU. Die Steuern auf Unternehmensgewinne oberhalb von 10 Mio. Euro sowie die Finanztransaktionssteuer und die Steuern und Abgaben auf den internationalen Verkehr (Straßen, Schiene, Flugverkehr, Schiffsverkehr) fließen an die EU.

Die **Mehrwertsteuer** geht anteilig an EU, Bund, Land und Kommunen. Der Verteilungsschlüssel gewährleistet eine Verteilung der gesamten Steuereinnahmen ohne die Sozialabgaben und die Nationaleinkommenssteuer nach dem Schlüssel 1:2:2:5.

Ein **Finanzausgleich** zwischen Regionen und Kommunen soll so erfolgen, dass der Bedarf pro Einwohner*in bei durchschnittlichem Hebesatz nach objektiven Kriterien (Zahl der Einwohner*innen, Arbeitslosen, alten Menschen, Kinder und Zuschläge für Regionen mit Entwicklungsbedarf) sichergestellt wird (schwedisches Modell).

Begründung: Der Finanzausgleich soll überall gleiche Lebensbedingungen ermöglichen.

Die Dezentralisierung ermöglicht eine radikale Dezentralisierung der Staatstätigkeit nach dem Vorbild von Dänemark und der Schweiz. Jede Ebene finanziert sich möglichst autonom. Ein Großteil der Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder kann dann wegfallen und die Kommunen können über ihre Finanzmittel weitgehend selbst entscheiden.

*Die Finanzierung der Kommunen durch die Einkommenssteuer stärkt die Verbindung der Kommunen und ihrer Bürger*innen. Dieses Konzept erhöht die Akzeptanz der Demokratie und der Steuerzahlung, da Bürger*innen weit eher bereit sind, Steuern an ihre Kommune zu zahlen als an den Zentralstaat.*

Die Gewerbesteuer soll abgeschafft werden (siehe Unternehmenssteuern), da sie zum Bürgermeisterwettbewerb um Betriebe und zum Steuerdumping von Kommunen führt. Die Unternehmenssteuern für kleine Betriebe gehen deshalb an die Länder.

Die Verlagerung der Steuern aus hohen Einkommen und Gewinnen nach oben an den Bund bzw. die EU verhindert die verbreitete „Schonung“ von großen Unternehmen und Einkommen im Rahmen des Standortwettbewerbs und die gezielte Werbung um Millionäre.

2. Steuern und Abgaben auf den Verbrauch

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer soll beibehalten werden. Miete und pflanzliche Grundnahrungsmittel sollen mehrwertsteuerfrei sein. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz wird abgeschafft.

Begründung: Die Mehrwertsteuer liefert eine solide Grundfinanzierung der Staatsausgaben. Da sie stets regressiv ist, weil Menschen mit geringeren Einkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens konsumieren, muss dieser Nachteil durch entsprechende Progression bei den Einkommenssteuern ausgeglichen werden (siehe dazu auch Luxussteuer).

Die Freistellung der Mieten (die es schon heute gibt) und der pflanzlichen Grundnahrungsmittel ist sozialpolitisch wirksamer und zielgenauer als der heutige reduzierte Steuersatz und zugleich klimapolitisch sinnvoll.

Klimaabgaben

Klimaabgaben sollen auf alle Treibhausgase entsprechend ihrer Treibhauswirkung erhoben werden mit einem Basiswert für 2020 von 50 € pro Tonne CO₂-Äquivalent und einer jährlichen Steigerung von 10 Euro. Die Steigerung kann aufgrund einer jährlichen Evaluation variiert werden.

Begründung: Dies entspricht einer Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Studien (siehe Handbuch Klimaschutz).

Rückzahlung - Klimabürgergeld: Die Einnahmen aus der Klimaabgabe sollen pro Kopf in Form eines Bürgergeldes zurückgezahlt werden.

Begründung: Die bevorstehende Transformation wird nur gelingen, wenn es eine hohe Akzeptanz dafür gibt und nicht der Eindruck entsteht, dies sei ein Projekt, das sich nur die Reichen leisten können.

Sonstige Umwelt- und Gesundheitsabgaben

Weitere Umwelt- und Gesundheitsabgaben sollen erhoben werden, wenn diese geeignet sind, Schäden zu reduzieren und oder zu kompensieren (zum Beispiel auf Tabak, Alkohol und ggf. andere Suchtmittel, Zucker, Spielautomaten usw.) und diese effizienter sind als Ordnungsrecht. Dazu gehört auch die Abschaffung aller Steuererleichterungen, die ökologisch schädliches Verhalten begünstigen (Dieselprivileg, Steuerfreiheit von internationalen Flügen). Zur Umsetzung soll eine Fachkommission berufen werden, die die bestehenden Abgaben bewertet und Vorschläge für deren Weiterentwicklung macht.

Erläuterung: Die Umwelt- und Gesundheitsabgaben sind reine Lenkungsabgaben und dienen nicht der Staatsfinanzierung, da sie möglichst gegen Null tendieren sollen.

Weitere Verbrauchs- und Luxussteuern

Mineralöl- und Kfz-Steuern: Die Mineralölsteuer läuft mit der Umstellung auf Elektro-Fahrzeuge aus. Dafür sollte die Kfz-Steuer schrittweise deutlich erhöht werden und dabei mit wachsendem Energieverbrauch pro Sitzplatz stark progressiv ansteigen. Ergänzt werden soll sie durch eine kommunale City-Maut in den Städten und eine Autobahnmaut für alle Fahrzeuge.

Begründung: Die Kfz-Steuern sollen der Finanzierung des Straßenbaus und des öffentlichen Verkehrs dienen. Zielsetzung ist die Verlagerung des Fern-Verkehrs und des Stadtverkehrs auf

öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder. Keine Maut wird für den Regionalverkehr im ländlichen Raum erhoben, da es hier bislang nur begrenzte Alternativen für den Individualverkehr gibt.

Luxussteuern: Echte Luxussteuern auf Waren, die fast ausschließlich von der Oberschicht gekauft werden (teurer Schmuck, teure Wagen, teure Yachten, Kunstwerke usw. oberhalb einer Luxus-schranke) machen Sinn und sollten eingeführt werden, ggf. als erhöhter Mehrwertsteuersatz.

Erläuterung: Luxussteuern haben sowohl eine erwünschte verteilungspolitische, aber meist auch eine ökologische Komponente. Die einzig verbliebene Luxussteuer in Deutschland ist die Schaumweinsteuer. In der EU gibt es Luxussteuern u.a. in Finnland, den Niederlanden und in Dänemark (progressive Registrierungssteuer für PKWs bis zu 180 Prozent des Kaufpreises).

3. Umverteilen durch Steuern

Obergrenze für Einkommen und Vermögen und zeitliche Begrenzung

Ziel des Steuersystems soll eine von allen Menschen akzeptierte Verteilung der Einkommen und Vermögen sein. Dieses Ziel sollte in einer breiten gesellschaftlichen Deliberation festgelegt werden. Die im folgenden genannten Zahlen dienen daher nur dazu, die Dimension des Problems darzustellen und eine Diskussion darüber in Gang zu setzen.

Für **Einkommen** soll es eine Obergrenze von 2 Mio. Euro geben. Als Einkommen zählt auch jeder Vermögenszuwachs.

Begründung: 2 Mio. Euro ist etwa das 100-fache des Einkommens eines Geringverdieners. Diese Einkommensspreizung sollte in einer demokratischen Gesellschaft ausreichen und das Maximum sein.⁶

Für **Vermögen** soll es eine Obergrenze von 20 Mio. Euro geben. Vermögen die darüber liegen, sollen so besteuert werden, dass das Vermögen schrittweise auf die Obergrenze abgeschmolzen wird.

*Begründung: 20 Mio. Euro ist die Grenze von mittelständischen zu Großunternehmen. Von einem solchen Vermögen können die Besitzer*innen selbst bei der vorgeschlagenen hohen Steuerquote gut leben, ohne zu arbeiten.*

Stiftungen, die in irgendeiner Weise der Verfügung von Privatpersonen unterliegen, werden wie ein Eigentum dieser Personen versteuert.

Begründung: Eine Stiftung mit einem vorgegebenen Stiftungszweck darf nicht mehr der Verfügungsgewalt der Stifterfamilie unterliegen. Wenn das nicht der Fall ist, sollte sie wie ein Privatvermögen versteuert und darf keine steuerlichen Vorteile genießen.

Zeitliche Begrenzung: Vermögen sollen nicht in unveränderter Höhe über Generationen weitergegeben werden können.

*Begründung: Heute bilden die Besitzer*innen großer Vermögen einen Erbadel. Die Basis von drei Vierteln der Großvermögen entstand vor Ende des 2. Weltkrieges – die Hälfte sogar noch aus dem Kaiserreich.⁷ Dies ist nicht verträglich mit dem Anspruch einer Demokratie von Gerechtigkeit, Durchlässigkeit und Chancengleichheit.*

⁶ Untersuchungen haben ergeben, dass ein Verhältnis von 1:20 allgemein akzeptiert wird. Interessanterweise ist dies das Verhältnis zwischen dem Einkommen einer*r Geringverdiener*in und einer Bundeskanzler*in.

⁷ Siehe www.macrohistory.net/wp-content/uploads/2020/04/ECONtribute_The_Distribution_of_Wealth_eng_study.pdf

Substanzbesteuerung: Um die oben genannten Ziele zu erreichen, muss der resultierende Spitzensteuersatz auf Einkommen unter Einbeziehung aller Steuer- und Abgabenarten über 100 Prozent liegen, weil sonst die Akkumulation von immer mehr Reichtum in wenigen Händen nicht gestoppt wird.

Erläuterung: Das gilt heute offiziell schon bei der Erbschaftssteuer, auch wenn es tatsächlich für die großen Vermögen nicht zutrifft.

Ein solches Steuersystem ist keine utopische Phantasie. Es war vielmehr in den 1950-er Jahren in vielen Staaten Praxis. In den USA lag der Spitzensteuersatz für Einkommen noch unter Kennedy bei 91%. Damals kam es zu einer erheblichen Umverteilung der Vermögen und zur Entstehung der sogenannten Mittelschicht.⁸

Es wurde oft die Auffassung vertreten, dass eine Substanzbesteuerung nicht verfassungskonform sei.⁹ Insbesondere findet man in der Literatur den Halbeinkünftegrundsatz, der aber 2006 vom Bundesverfassungsgericht wieder gekippt wurde. In Ausnahmefällen ist auch nach heutiger Rechtsauffassung eine Substanzbesteuerung zulässig, aber nur als einmalige Maßnahme wie beim Lastenausgleich 1952.

Wenn aber die Vermögenskonzentration in Konflikt mit der Demokratie gerät, ergäbe sich eine neue Situation. Schon der konservative Ökonom Irvin Fisher war der Auffassung, dass eine große Konzentration von Reichtum auch eine Konzentration von politischem Einfluss und ökonomischer Macht bedeutet. Deshalb steht eine zu große Konzentration nicht im Einklang mit dem Gedanken einer Demokratie.

Einkommenssteuer

Alle **Einkommen** – auch Wertzuwächse - werden einheitlich besteuert. Jede*r hat einen Freibetrag in Höhe von 10.000 Euro. Der Steuersatz steigt progressiv an auf bis zu 90% ab einem Jahreseinkommen von 40 Mio. €. Dabei können allerdings Unternehmenssteuern gegengerechnet werden. Dies setzt voraus, dass Steuerflucht nicht mehr möglich ist (siehe Abschnitt 6 - Steuervermeidung). Zur Verteilung der Einkommenssteuer siehe in Teil 1 unter „Dezentralität“.

AN-Bruttoeinkommen	AG-Brutto + Kapitaleinkommen	Heutige E-Steuer (Steuerklasse 1) % nach Sozialabgaben ¹⁰		heutige Einkommenssteuer + Sozialabgaben % vom AG-Brutto		Attac-E-Steuer-Vorschlag % nach Sozialabgaben		Attac-Steuer plus NEST und Berufsrente ¹¹ % vom AG-Brutto	
16.650 €	20.000 €	620€	5%	7320 €	37%	500 €	3%	4500 €	23%
67.000 €	80.000 €	14.000 €	26%	40.000 €	50%	15.000 €	25%	34.000 €	43%
185.500 €	200.000 €	66.500 €	39%	95.500 €	48%	62.000 €	38%	100.000 €	50%
385.500 €	400.000 €	159.000 €	43%	188.000 €	47%	166.000 €	50%	240.000 €	59%

⁸ Der Begriff „Mittelschicht“ ist missverständlich. Gemeint ist meistens nicht das mittlere Drittel, sondern das 6. bis 9. Dezil der Einkommens- bzw. Vermögensverteilung. Oberhalb der Mittelschicht befindet sich die Oberschicht (nur 10%). Unterhalb findet sich die Unterschicht, die 50% - die Hälfte der Bevölkerung umfasst.

⁹ Zum Beispiel: Wolfgang Spindler - Verfassungsrechtliche Grenzen der Besteuerung

¹⁰ Diese Steuersätze beziehen sich auf das ausgewiesene Einkommen. Die Wertzuwächse von großen Vermögen werden heute in der Regel nicht besteuert, da sie nie verkauft werden. Die Gewinne werden mit 25% besteuert. Dadurch sinken die Steuerquoten nicht selten auf unter 10%, in Einzelfällen sogar unter 1%.

¹¹ Siehe im Abschnitt 4 „Sozialabgaben“: Dies sind für alle Einkommen 15% Nationaleinkommenssteuer. Bis 80.000 € Jahreseinkommen (Beitragsbemessungsgrenze) zusätzlich 10% Berufsabgaben für Zusatzrente und Arbeitslosenversicherung. Darüber müssen konstant 8000 Euro Berufsabgabe gezahlt werden.

4 Mio. €	1,9 Mio. €	48%	1,9 Mio. €	48%	2,4 Mio.	70%	3 Mio. €	75%
12 Mio. €	5,8 Mio. €	48%	5,8 Mio. €	48%	8,2 Mio.	80%	10 Mio. €	83%
40 Mio. €	19 Mio. €	48%	19 Mio. €	45%	31 Mio.	90%	37 Mio. €	93%

Begründung: Das Einkommen im hier verwendeten engeren Sinne besteht aus Löhnen, Kapitalerträgen, Wertzuwachsen des Vermögens und Renten. Der Freibetrag ist bewusst niedrig angesetzt. Dies ermöglicht einen gleitenden Übergang von der Arbeitslosigkeit in Arbeitsverhältnisse (mehr dazu unten unter Sozialabgaben).¹²

Die unteren Einkommen werden entlastet. Bis 150.000 € Jahreseinkommen pro Person liegt die Steuerlast noch in der gleichen Größenordnung wie heute. Die Gesamtbelastung ist so gewählt, dass mit 12 Millionen Einkommen das angestrebte Maximaleinkommen von 2 Mio. Euro erreicht wird. Bei noch höheren Einkommen bewirkt die progressive Vermögenssteuer, dass das Einkommen nicht weiterwächst (siehe unten).

Welteinkommen: Grundsätzlich soll das Welteinkommensprinzip gelten, auch für deutsche Staatsbürger, die im Ausland leben. Bei Einkommen aus dem Ausland kann dann die dort gezahlte Steuer gegengerechnet werden. Bei Ausländern wird nur das in Deutschland verdiente Einkommen besteuert.

*Erläuterung: Dies ist möglich, wenn Deutschland oder noch besser die EU ein dem US-amerikanischen FATCA vergleichbares Gesetz verabschiedet, dass alle Staaten der Welt zwingt, den Deutschen Steuerbehörden die Daten für alle deutschen Staatsbürger*innen zu liefern.*

Individualbesteuerung: Das Ehegattensplitting soll abgeschafft werden und durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden. Da davon jedoch Lebensmodelle betroffen sind, die vor allem ältere Menschen nicht mehr ändern können, sollen Menschen ab 50 nicht mehr von den Änderungen betroffen werden und es soll für Paare zwischen 30 und 50 Jahren gestaffelte Übergangsregelungen und einen Rentenausgleich geben.

Begründung: das Ehegattensplitting hat eine abschreckende Wirkung auf die Arbeit von Frauen und subventioniert reiche Alleinverdiener.

Unternehmenssteuern

Die Körperschaftssteuer soll bei einem Freibetrag von 20.000 € mit 10% starten und auf einen Steuersatz von 40% für Unternehmensgewinne von über 1 Mio. € anwachsen. Sie kann vollständig auf die Einkommenssteuer angerechnet werden.

Begründung: Durch die Anrechnung ist die Körperschaftssteuer nur noch eine Vorabzahlung auf die Einkommenssteuer. Diese Vorauszahlung stellt sicher, dass auch nicht erfasste

¹² Für Menschen mit zu geringem Einkommen kommen dann die Sozialtransfers hinzu, die aber nicht besteuert werden. Im weiteren Sinne können aber auch staatliche Leistungen wie das staatliche Gesundheitssystem, das Bildungssystem oder andere kostenlos zur Verfügung gestellte öffentliche Leistungen und die Nutzung der kostenlosen Infrastruktur als Einkommen bzw. Sozialtransfers betrachtet werden.

Aus diesem Grunde sind die Einkommen in Deutschland und Einkommen in den USA nicht vergleichbar. Denn der Staat finanziert hier auch die tertiäre Ausbildung (Studium oder Lehre) ganz oder teilweise. Auch wird hier mehr in die öffentliche Infrastruktur wie Kindertagesstätten, öffentlichen Verkehr, kulturelle Angebote, öffentlichen Rundfunk und soziale Dienste investiert, die die Bürger in den USA fast vollständig aus Gebühren selbst finanzieren müssen.

Einkommen – insbesondere von Ausländern, die an inländischen Unternehmen beteiligt sind – an der Finanzierung des Staates beteiligt werden.

Für **gemeinwohlorientierte und genossenschaftliche Unternehmen** sollen die Steuersätze jeweils um 25% reduziert werden. Der Spitzensteuersatz beträgt dann 30%.

Gesamtkonzernbesteuerung (GKS): Gewinne von internationalen Unternehmen werden weltweit zusammengerechnet (Weltbilanz) und dann auf die Länder aufgeteilt, in denen das Unternehmen tätig ist (**Gesamtkonzernsteuer**). Grundlage der Berechnung soll eine Formel sein, die den Umsatz, die materiellen Investitionen, die Beschäftigten (50% Lohnkosten, 50% Beschäftigtenzahl) und bei Digitalkonzernen die Zahl der User berücksichtigt.

*Begründung: Die GKS verhindert die Verlagerung von Gewinnen in Steueroasen. Damit wird die Ursache für das Steuerdumping der letzten Jahre beseitigt. Sie kann von jedem Land unilateral erhoben werden. Noch besser wäre es, wenn dies die EU übernehme. Die einzige Voraussetzung dafür ist es, dass der **internationale Datenaustausch** über die Kenndaten internationaler Konzerne funktioniert - was die USA für sich bereits durchgesetzt haben.*

Mindeststeuersätze: Deutschland setzt sich international für Mindeststeuersätze auf Unternehmensgewinne von 20% auf 40% ein, die progressiv mit dem BIP pro Kopf ansteigen.

Begründung: Dies ist die einzige Maßnahme, die nicht national einseitig durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Die **Gewerbsteuer** wird abgeschafft.

Begründung: Die Gewerbesteuer macht viele Kommunen abhängig von wenigen Betrieben, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen können. Sie führt auch Bürgermeisterwettbewerb und Steuerdumping. Zum Ausgleich soll der Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer entsprechend angehoben werden. Zur Verteilung der Steuern auf die unterschiedlichen Ebenen des Staates von den Kommunen bis zur EU siehe im Teil 1 unter „Dezentralität“.

Vermögenssteuern und -abgaben

Aufgabe der Vermögensbesteuerung ist die Umverteilung von Reichtum und die Finanzierung einer Erbschaft für alle Bürger*innen.

Vermögenssteuer (Eigentumssteuer): Der Freibetrag soll 2 Mio. Euro betragen. Darüber steigt die Vermögenssteuer von 0,5% schrittweise auf 5% bei einem Vermögen von 20 Mio. Euro an, danach progressiv bis zum Spitzensteuersatz von 20% für Milliardäre.

Begründung: Vermögenssteuern sollen künftig verhindern, dass die Vermögenskonzentration weiter zunimmt und Vermögen über 20 Mio. schrittweise abbauen. Ohne zusätzlichen Vermögensaufbau erfolgt

Vermögen	Attac-Vermögenssteuer		Vorschlag von Piketty	
400.000 €	0 €	0%	4.000 €	1%
1 Mio. €	0 €	0%	20.000 €	2%
5 Mio. €	50.000 €	1%	250.000 €	5%
20 Mio. €	1 Mio. €	5%	2 Mio. €	10%
200 Mio. €	20 Mio. €	10%	120 Mio. €	60%
2 Mrd. €	400 Mio. €	20%	1,8 Mrd. €	90%

die Reduzierung eines Milliardenvermögens auf 20 Mio. in ca. 20 bis 40 Jahren.¹³

Abschaffung der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer: Beide Grundsteuern sollen im Rahmen der Einführung von Vermögenssteuern abgeschafft werden.

Begründung: Die Grundsteuer ist extrem ungerecht, weil junge Familien, deren Häuser mit hohen Krediten belastet sind, die gleichen Grundsteuern bezahlen müssen, wie Besitzer von Immobilien, die ihnen zu 100 Prozent gehören. Außerdem ist sie stark degressiv, da heute vor allem die Mittelschicht (Eigenheimbesitzer) und die Unterschicht (über die Mieten) die Grundsteuer bezahlt.

Die Grunderwerbsteuer betrifft zwar nicht die Unterschicht, da diese sich sowieso selten Immobilien leisten kann. Sie belastet aber einseitig Eigenheimbesitzer. Die Besitzer von großen Immobilien können sie dagegen vermeiden, da die Immobilien Dachgesellschaften gehören, bei deren Verkauf keine Grunderwerbsteuer anfällt.

Die **Erbschaftssteuer** fällt für die Erben an. Alle Vermögen werden gleich belastet, auch Firmenvermögen. Die Progression bleibt wie heute für Erben 1. Grades bestehen. Sie steigt aber oberhalb von 5 Mio. € weiter auf bis zu 90% für Milliarden-Erben an.

Begründung: Die Erbschaftssteuer stellt sicher, dass große Vermögen nicht über Generationen weitergegeben werden können. Die heutige Freistellung von Firmenvermögen ist ungerecht und unsinnig, denn ein Großteil der Besitzer großer Vermögen mit der Firmenleitung nichts mehr zu tun hat.

Erbschaft	Erbschaftssteuer auf Erbschaft		Vorschlag von Piketty	
400.000 €	0 €	0%	80.000 €	20%
1 Mio. €	150.000 €	15%	500.000 €	50%
5 Mio. €	1,5 Mio. €	30%	3 Mio. €	60%
20 Mio. €	10 Mio. €	50%	14 Mio. €	70%
200 Mio. €	140 Mio. €	70%	160 Mio. €	80%
2 Mrd. €	1,8 Mrd. €	90%	1,8 Mrd. €	90%

Um die **Liquidität der Unternehmen** zu erhalten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Stundung der Steuerschuld mit Ratenzahlung über mehrere Jahre
- Verkauf von Vermögensanteilen
- Steuerpflichtige können die Steuer in Form von Aktien oder anderen Anteilen begleichen.
- Steuerpflichtige können einen Teil des Unternehmens an den Staat als stillen Teilhaber übertragen.

Besteuerung von Stiftungen: Stiftungen mit privaten Nutznießern werden voll versteuert wie privates Eigentum. Gemeinnützige Stiftungen dürfen nicht mehr der Kontrolle der Stifter oder von diesen eingesetzten Personen unterliegen.

Begründung: Auf diese Weise vergrößert sich der gemeinnützige Unternehmenssektor (im Gegensatz zum staatlichen und privaten Sektor) und die Verfügung über die Stiftungserlöse von steuerbegünstigtem Kapital wird nicht mehr von privaten Familien ausgeübt.

Erbschaft für alle

Jeder deutsche Staatsbürger erhält mit dem 25. Lebensjahr eine staatliche Erbschaft von 100.000 €.

¹³ Vermögen von 10 Mio. Euro wachsen heute jährlich um ca. 5% nach Steuern. Bei einer Besteuerung der Einkommen um 70% (Piketty-Vorschlag) ergibt sich eine Vermögenssteuer von ca. 2% jährlich.

Begründung: Die ungleichen Startchancen der jungen Menschen sollen durch die Erbschaftsteuer und eine Erbschaft für alle zumindest teilweise ausgeglichen werden. 100 Jahre nach der demokratischen Revolution in Deutschland ist immer noch die Hälfte der Bevölkerung fast ohne Eigentum. Dies würde auch zu einer erheblichen Verjüngung der Eigentumsbesitzer führen.

4. Sozialabgaben

Bei den Sozialleistungen wird künftig unterschieden zwischen den allgemeinen und gleichen Leistungen für alle, den einkommensabhängigen Leistungen und den besonderen Leistungen.

Nationaleinkommensabgabe: Die allgemeinen Sozialleistungen werden durch eine Abgabe in Höhe von 15% auf alle Personalausgaben und Gewinne finanziert. Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

- a) Das Gesundheitssystem – eine einheitliche Bürgerversicherung für alle.
- b) Eine Grundrente von 1000 € (alternativ 500 € + Wohngeld) im Monat, für alle die ab dem 20. Lebensjahr 40 Jahre in Deutschland gelebt haben.
- c) Eine Kindergrundsicherung von 400 € im Monat
- d) Eine Grundversorgung für Arbeitslose¹⁴

Begründung: Die Nationaleinkommensabgabe gewährleistet eine einheitliche Belastung aller Einkommen für alle allgemeinen Sozialabgaben, deren Umfang nicht einkommensabhängig ist. Damit entfällt auch die Beitragsbemessungsgrenze.

Berufsversicherung: Als zweite Komponente des Sozialsystems soll eine Berufsversicherung dienen, die eine einkommensabhängige zusätzliche Berufsrente und ein einkommensabhängiges zusätzliches Arbeitslosengeld für maximal 5 Jahre (je nach Einzahlungszeiten) gewährleistet. Sie wird nach dem Äquivalenzprinzip durch eine lineare Abgabe von 10% aufs Bruttoeinkommen finanziert. Einkommen bis 10.000 € sind frei. Bis 20.000 € gibt es eine Übergangzone. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 80.000 €.

Begründung: Die Rentenversicherung wird damit nach Schweizer Vorbild in eine Basisversicherung für alle und eine ergänzende Berufsrente zur Sicherung des Lebensstandards aufgeteilt. Die Basisversicherung wird von allen Einkommen anteilig finanziert. Bei der Berufsrente entspricht die Höhe der Rente den Einzahlungen.

*Der Freibetrag und die Progressionszone sollen die Belastung von Geringverdiener*innen senken und damit die Arbeitsaufnahme erleichtern, indem die heutige hohe Einstiegsbelastung reduziert wird. Mit dem Arbeitslosengeld für 5 Jahre folgen wir dem dänischen Vorbild. Dies ermöglicht Arbeitslosen mit höherem Einkommen, die Probleme haben, in ihren Beruf wieder einzusteigen, eine Neuorientierung bzw. eine veränderte Lebensplanung.*

Staatliche Zuschüsse: Das Sozialsystem wird ergänzend bei Bedarf durch staatliche Zuschüsse finanziert. Weiterhin wird das Sozialsystem ergänzt durch rein staatlich finanzierte bedarfsabhängige Sozialleistungen – insbesondere für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst tragen können.

¹⁴ Die AG Finanzmärkte und Steuern ist sich uneinig, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Menschen gefordert wird, ob es ein bedarfsabhängiges Arbeitslosengeld 1 ohne weitere Auflagen geben soll oder ob jedem Arbeitslosen von den Kommunen ein 30-Stundenjob mit Mindestlohn (1550€/Monat) angeboten wird.

5. Umverteilen durch das Bildungssystem

Das Bildungssystem wird so umgestaltet, dass alle Menschen gleichen Anspruch auf Bildung haben. Dazu wird ein individuelles Bildungskonto eingerichtet und die Teilnahme an Bildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch subventionierte Bildungskredite erleichtert.

*Begründung: De facto endet die Vollzeitschulpflicht für Schüler in den Erwerbslosenklassen mit 16 Jahren. Andererseits erhalten Student*innen eine kostenlose Ausbildung bis zum Masterabschluss sogar über das 25. Lebensjahr hinaus. Die Gesamtinvestitionen des Staates in die Ausbildung pro Kopf schwanken je nach Bildungsgang um den Faktor fünf. Diese Unterschiede sollen durch ein Bildungskonto und Bildungskredite ausgeglichen werden.*

6. Steuervermeidung verhindern

Die immer noch weltweit grassierende Steuervermeidung kann auch national oder auf EU-Ebene durch klare Regeln für Einkommens-, Unternehmens- und Vermögenssteuern wirksam bekämpft werden.¹⁵ Dazu werden zusätzlich Öffentlichkeit und Transparenz, ein wirksames Steuerstrafrecht sowie wirksame und handlungsfähige Steuerbehörden benötigt.

Maßnahmen gegen Steuerflucht

Um Steuerflucht zu vermeiden und um zu verhindern, dass Einnahmen und Gewinne nicht ordentlich versteuert deklariert und versteuert werden, sollen alle deutschen Staatsbürger unabhängig vom Wohnsitz in Deutschland versteuert werden. Jede Bürger*in und jede Firma sind verpflichtet, alle Einkommen bzw. Vermögen anzugeben und darauf die entsprechenden Steuern zu zahlen. Dazu soll ein Gesetz wie das FATCA in den USA verabschiedet werden, das sicherstellt, dass alle Staaten und Firmen der Welt, die Geschäfte in Deutschland machen oder Geschäftsbeziehungen haben mit Firmen, die in der Deutschland angesiedelt sind, Steuerdaten über alle deutschen Staatsbürger und alle Firmen mit Sitz in Deutschland liefern müssen. Nachdem die OECD bereits einen allgemeinen Datenaustausch zwischen Staaten empfohlen hat, ist eine solche Regelung nur folgerichtig. Noch besser wäre es natürlich, wenn eine entsprechende Regelung in der EU beschlossen würde.

Wer dem entfliehen will, indem er die Staatsbürgerschaft abgibt, soll mit einer Exit-Steuer belegt werden, die dies unattraktiv macht. Auch in dieser Hinsicht können die USA als Vorbild dienen.

Amt für den Schutz der Allgemeinheit

Es wird ein **Amt für den Schutz der Allgemeinheit** eingerichtet¹⁶. Dieses Amt hat die Kompetenzen von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Steuerverstößen.

Begründung: Um eine angemessene Besteuerung sicherzustellen und die Flucht in Steueroasen zu kontrollieren, ist auch eine Stärkung der Steuerfahndung mit Personal und Kompetenzen nötig. Dem Amt müssen u.a. unter persönlicher Strafandrohung gegen den Vorstand des Unternehmens alle Steuerstrategien der Konzerne gemeldet werden. Dabei soll der „Grundsatz der wirtschaftlichen Substanz“ gelten. Jede Form der Vermeidung wird damit illegal,

¹⁵ Saez und Zucman widersprechen entschieden den Behauptungen von interessierter Seite, Steuervermeidung sei national nicht zu verhindern und machen dazu Vorschläge. Insbesondere das FATCA-Gesetz von Obama war extrem erfolgreich und zeigt was möglich ist.

¹⁶ Ein Vorschlag von Saez und Zucman – sie nennen es *Public Protection Bureau*.

auch wenn sie sich auf Gesetzeslücken stützen kann.¹⁷ Das Amt hat auch die Aufgabe, ausländische Steuerpraktiken zu überwachen und ggf. das Finanzministerium zu beauftragen, wirtschaftliche Sanktionen gegen Steueroasen zu ergreifen.

Steuerstrafrecht

Das Steuerstrafrecht soll um folgende Punkte erweitert werden:

Eine **Missbrauchsklausel**, die Personen und Unternehmen verbietet, Geschäftsvorgänge oder buchhalterische Maßnahmen mit dem Ziel vorzunehmen, Steuern zu vermeiden, Steuern an einem anderen Ort zu zahlen, Steuerrückzahlungen zu erlangen, ohne dass Steuern gezahlt wurden oder mehrfache Rückzahlungen für den gleichen Tatbestand zu erlangen.

Ein **Unternehmensstrafrecht**, das die Verfolgung und Bestrafung von Unternehmen unabhängig vom Nachweis der Schuld von Personen ermöglicht. Es sollen Sanktionen bis zum 10-fachen der nicht gezahlten Steuer gegen die Firmen verhängt werden können.

Eine **Managementverantwortung**: Für alle Geschäftsvorgänge werden verantwortliche Manager benannt. Sie machen sich strafbar, wenn sie nicht nachweisen können, dass sie aktiv gegen Steuerverstöße in ihrem Geschäftsbereich vorgegangen sind.

Die **Verjährungsfrist** von Steuerstraftaten soll erst mit der Erklärung der zu versteuernden Tatsachen beginnen, so dass eine Nichterklärung keiner Verjährung unterliegt.

Whistleblower: Die Weitergabe von Firmendaten zur Aufdeckung von Straftaten soll grundsätzlich straffrei sein. Whistleblower sollen bei beruflichen Nachteilen Anspruch auf Entschädigung haben.

¹⁷ Dieses Prinzip gilt nach einem Gerichtsurteil in Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Skandal in Deutschland schon heute, wird aber leider in der Praxis nicht angewandt.

Anlagen

Anlage 1: Vermögensverteilung in Deutschland¹⁸

Gruppe	Anteil an der Bevölkerung	Anzahl Personen	Anteil am Gesamt-Vermögen	Vermögen der Gruppe	Vermögen je Person	Minimum je Person
Besitzlose	50 %	41 Mio.	2 %	0,3 Bio. € *	7.300 €	*
Mittelschicht	40 %	32,8 Mio.	31,5 %	5,4 Bio. €	160 T €	30 T €
Wohlhabende	9 %	7,4 Mio.	31,5 %	5,4 Bio. €	700 T €	250 T €
Reiche	0,9 %	740 T.	15 %	2,5 Bio. €	3,4 Mio. €	1,4 Mio. €
MHNWI	0,09 %	74 T.	8 %	1,4 Bio. €	19 Mio. €	5 Mio. €
UHNWI	0,009 %	≈ 7400	5 %	0,8 Bio. €	110 Mio. €	20 Mio. €
XUHNWI	0,0009 %	≈ 740	4 %	0,7 Bio. €	900 Mio. €	200 Mio. €
XXUHNWI	0,0001 %	≈ 100	3 %	0,5 Bio. €	5 Mrd. €	1 Mrd. €
Gesamt	100 %	82 Mio.	100 %	17 Bio. €	125 T €	

Anlage 2: Anteile am Vermögen¹⁹

		USA	Deutschland	Europa
1 % Reiche besaßen:	1919	38 %	44 %	56 %
	1985 (Minimum)	24 %	23 %	16 %
	2015/2017	39 %	35 %	21 %
10 % Wohlhabende besaßen:	1919	79 %		86 %
	1985 (Minimum)	62 %		51 %
	2015/2017	74 %	67 %	52 %

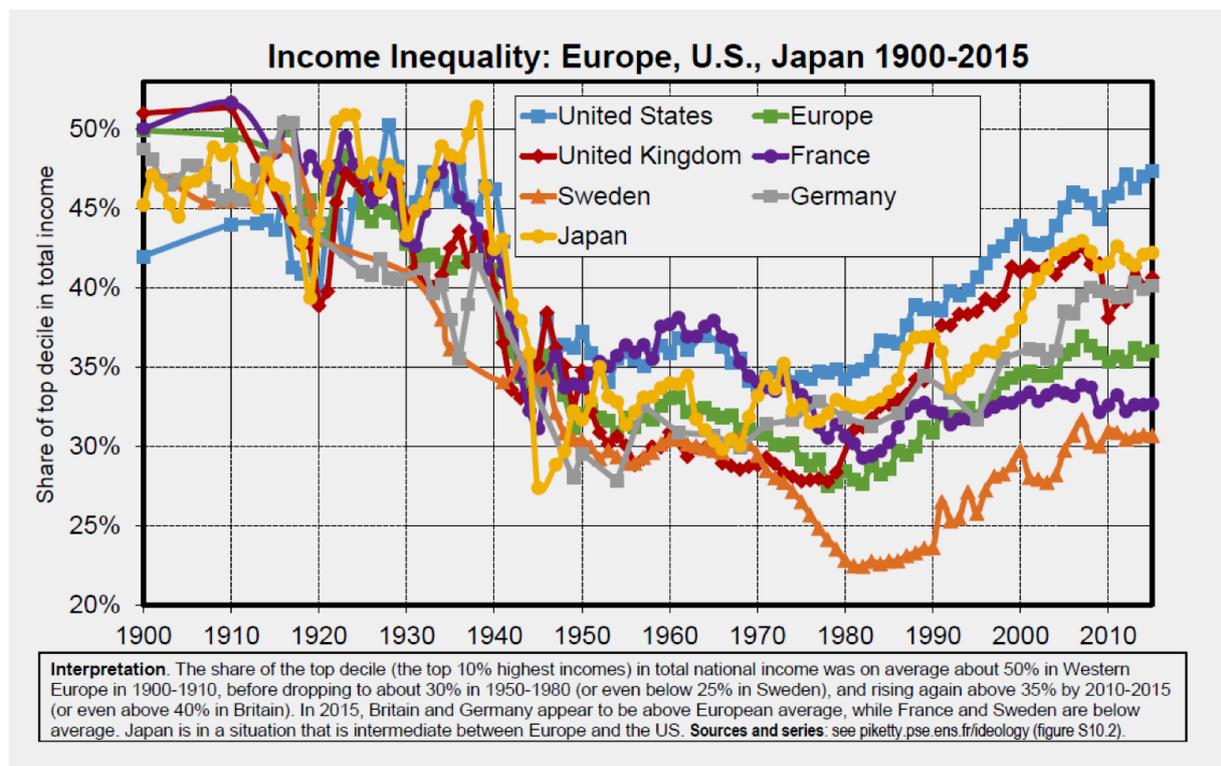
¹⁸ Daten aus Hentschel - Aktuelle Studien zur Ungleichheit des Vermögensbesitzes in Deutschland

¹⁹ Daten aus Piketty – Kapital und Ideologie; Albers u. a. – The Distribution of Wealth in Germany

Anlage 3: Anteile am Einkommen²⁰

		USA	Deutschland	Europa
1 % Reiche bekamen:	1919	16 %	20 %	18 %
	1980 (Minimum)	12 %	11 %	7 %
	2015	22 %	13 %	12 %
10 % Wohlhabende bekamen:	1919	41 %	44 %	46 %
	1980 (Minimum)	34 %	32 %	28 %
	2015	47 %	40 %	36 %

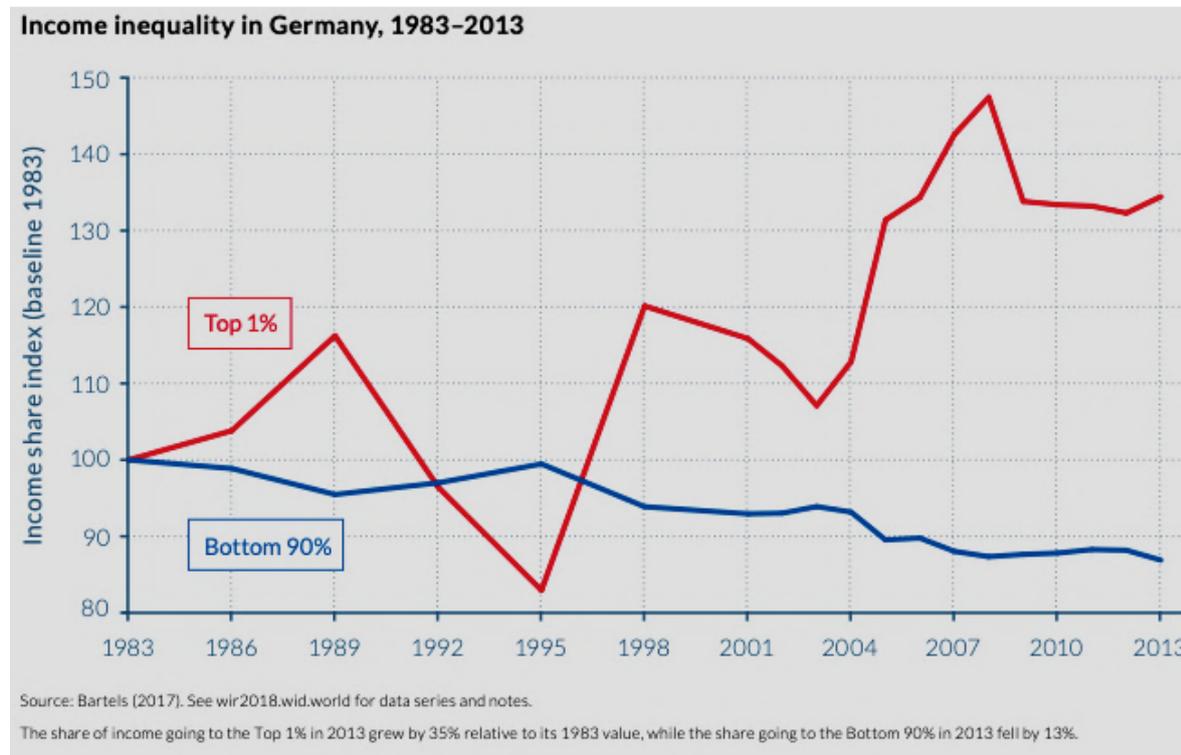
Anlage 4: Einkommensanteil der oberen 10% im Vergleich seit 1900



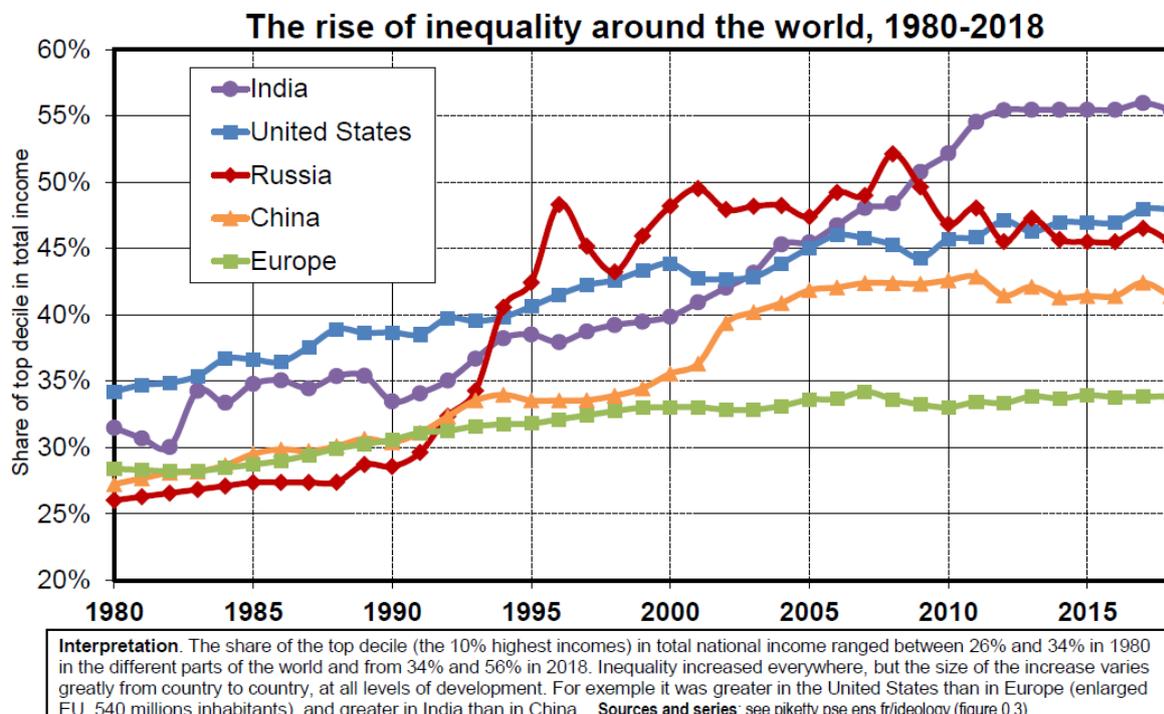
Entscheidend für die Abnahme der Ungleichheit war die Hochsteuerphase nach dem 2. Weltkrieg. Ab 1980 nimmt die Unleichheit wieder zu.

²⁰ Daten aus Piketty – Kapital und Ideologie

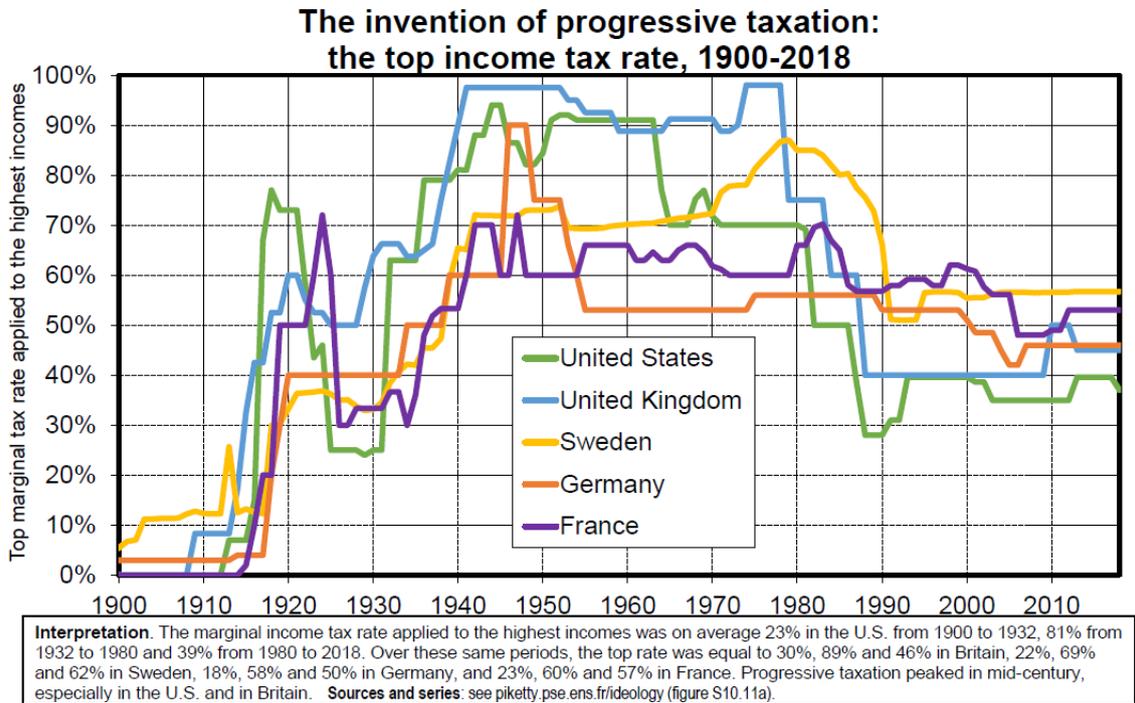
Anlage 5: Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland 1983 bis 2013²¹



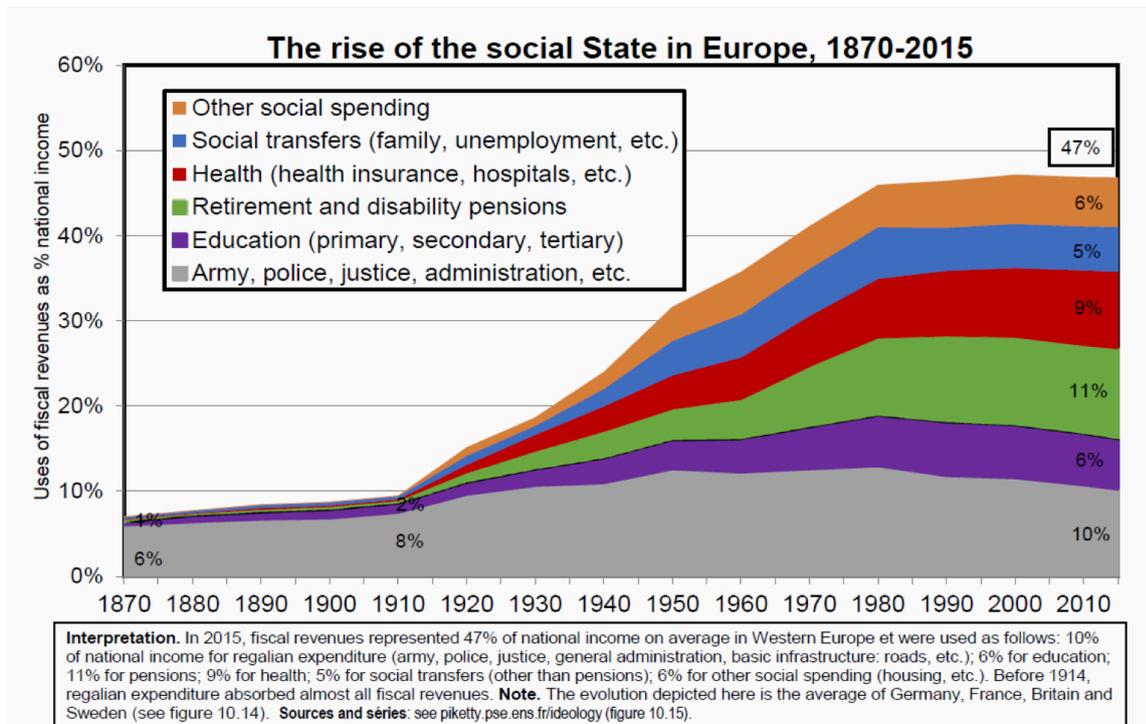
Anlage 6: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% ab 1980



Anlage 7: Spitzensteuersätze



Anlage 8: Die Entstehung des Sozialstaats²²



²¹ Facundo Alvaredo, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: World Inequality Report 2018, siehe Anlage 5: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980

²² Siehe Piketty: Kapital und Ideologie

Anlage 9: Wachstum der Vermögen

The rise of top global wealth holders, 1987-2017		
<i>Annual average real growth rate 1987-2017 (after deduction of inflation)</i>	World	U.S.-Europe-China
The one hundred-millionth richest (Forbes)	6,4%	7,8%
The one twenty-millionth richest (Forbes)	5,3%	7,0%
The top 0,01% (WID.world)	4,7%	5,7%
The top 0,1% (WID.world)	3,5%	4,5%
The top 1% (WID.world)	2,6%	3,5%
Per adult average wealth	1,9%	2,8%
Per adult average income	1,3%	1,4%
Total adult population	1,9%	1,4%
GDP or total income	3,2%	2,8%

Interpretation. Between 1987 and 2017, the average wealth of the one hundred-millionth richest individuals in the world (i.e. about 30 individuals out of 3 billions adults in 1987, and 50 out of 5 billions in 2017) grew by 6,4% a year globally; the average wealth of the 0,01% richest individuals (about 300 000 individuals in 1987, 500 000 in 2017) grew by 4,7% a year, and average global wealth by 1,9% a year. The rise of very top wealth holders has been even more marked if we concentrate on U.S.-Europe-China. Sources: see piketty.pse.ens.fr/ideology (table 13.1).

Das sind die Zahlen nach Steuern. Vor Steuern liegt die Rendite von Millionären nach Piketty bei über 10%.

Anlage 10: Vorgeschlagene Steuersätze nach Piketty

The circulation of property and progressive taxation				
Progressive tax on property (funding of the capital endowment allocated to each young adult)			Progressive tax on income (funding of basic income and social and ecological State)	
Multiple of average wealth	Annual tax on property (effective tax rate)	Tax on inheritances (effective tax rate)	Multiple of average income	Effective tax rate (including social contributions and carbon tax)
0,5	0,1%	5%	0,5	10%
2	1%	20%	2	40%
5	2%	50%	5	50%
10	5%	60%	10	60%
100	10%	70%	100	70%
1000	60%	80%	1000	80%
10000	90%	90%	10000	90%

Interpretation. The proposed tax system includes a progressive tax on property (annual tax and inheritance tax) funding a capital endowment for all young adults and a progressive tax on income (including social contributions and progressive tax on carbon emissions) funding the basic income and the social and ecological State (health, education, pensions, unemployment, energy, etc.). This system favouring the circulation of property is one of the constituting elements of participatory socialism, together with a 50-50 split of voting rights among workers representatives and shareholders in corporations. Note: in the example given here, the progressive property tax raises about 5% of national income (allowing to fund a capital endowment of about 60% of average net wealth, to be allocated to each young adult at 25-year of age) and the progressive income tax about 45% of national income (allowing to fund an annual basic income of about 60% of after-tax income, costing about 5% of national income, and the social and ecological State for about 40% of national income). Sources: see piketty.pse.ens.fr/ideology (table 17.1).

Anlage 11: Einkommenssteuern im Vorschlag von Piketty im Vergleich zu deutschen Steuern 2020²³

AN-Bruttoeinkommen	AG-Brutto + Kapitaleinkommen	heutige Einkommenssteuer + Sozialabgaben		Steuern nach Piketty	
16.500 €	20.000 €	6.500 €	32%	2.000 €	10%
67.000 €	80.000 €	50.000 €	63%	32.000 €	40%
185.000 €	200.000 €	110.000 €	55%	100.000 €	50%
385.000 €	400.000 €	190.000 €	48%	240.000 €	60%
4 Mio. €	= .	1,8 Mio. €	45%	2,8 Mio. €	70%
40 Mio. €	= .	18 Mio. €	45%	32 Mio. €	80%
400 Mio. €	= .	180 Mio. €	45%	360 Mio. €	90%

Selbst bei einem Bruttoeinkommen von 150.000 Euro pro Person – also einem Familieneinkommen von ca. 300.000 Euro im Jahr – liegt die von Piketty vorgeschlagene Belastung noch unter der, die heute anfällt. Nur weniger als 5 % der Bevölkerung müssten bei den vorgeschlagenen Steuersätzen mehr Steuern und Abgaben bezahlen als heute.

Die tatsächliche Steuerbelastung für die Multimillionäre dürfte weiterhin viel niedriger liegen. Dazu müssen die Wertzuwächse der Vermögen versteuert werden.

Anlage 12: Vermögenssteuern nach Piketty

Vielfaches des \emptyset	Vermögen	Vermögenssteuer	Erbschaftssteuer
0,5	100.000 €	100 €	5.000 €
2	400.000 €	4.000 €	80.000 €
5	1 Mio. €	20.000 €	500.000 €
10	2 Mio. €	100.000 €	1,2 Mio. €
100	20 Mio. €	2 Mio. €	14 Mio. €
1.000	200 Mio. €	120 Mio. €	160 Mio. €
10.000	2 Mrd. €	1,8 Mrd. €	1,8 Mrd. €

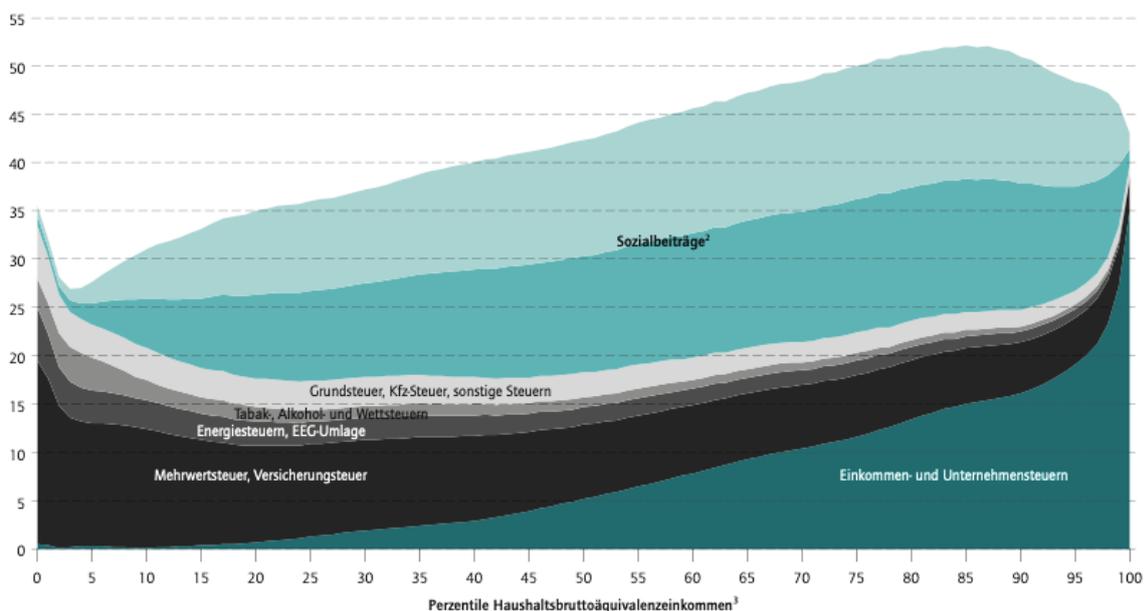
Die jährliche Steuerbelastung läge also bei einem Vermögen von 100.000 Euro bei 100 Euro – also vergleichbar der heutigen Grundsteuer. Der reichste Deutsche mit einem Vermögen von ca. 40 Mrd. € würde nach 10 Jahren ohne Rendite nur noch ca. 20 Mio. € besitzen.

²³ Eigene Berechnung auf Grundlage der von Piketty (Kapital und Ideologie) vorgeschlagenen Steuersätze, der Einfachheit halber habe ich Dollar = Euro angenommen. Das Durchschnittsvermögen liegt bei ca. 200.000 Euro.

Anlage 13: Belastung durch Steuern und Abgaben in Deutschland²⁴

Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens 2015¹

Integrierte Datenbasis SOEP und EVS sowie Einkommensteuerstatistik



¹ Werte polynomisch geglättet.

² Häufigte Aufteilung der Sozialbeiträge.

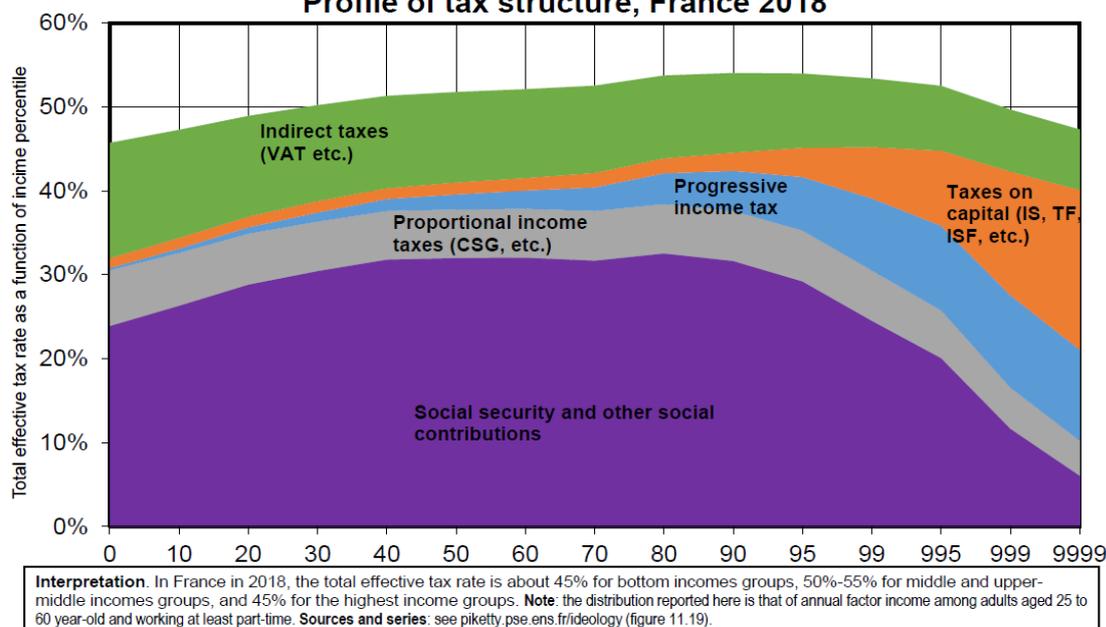
³ Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Integrierte Datenbasis SOEP und EVS sowie Einkommensteuerstatistik, fortgeschrieben auf 2015.

© DIW Berlin 2016

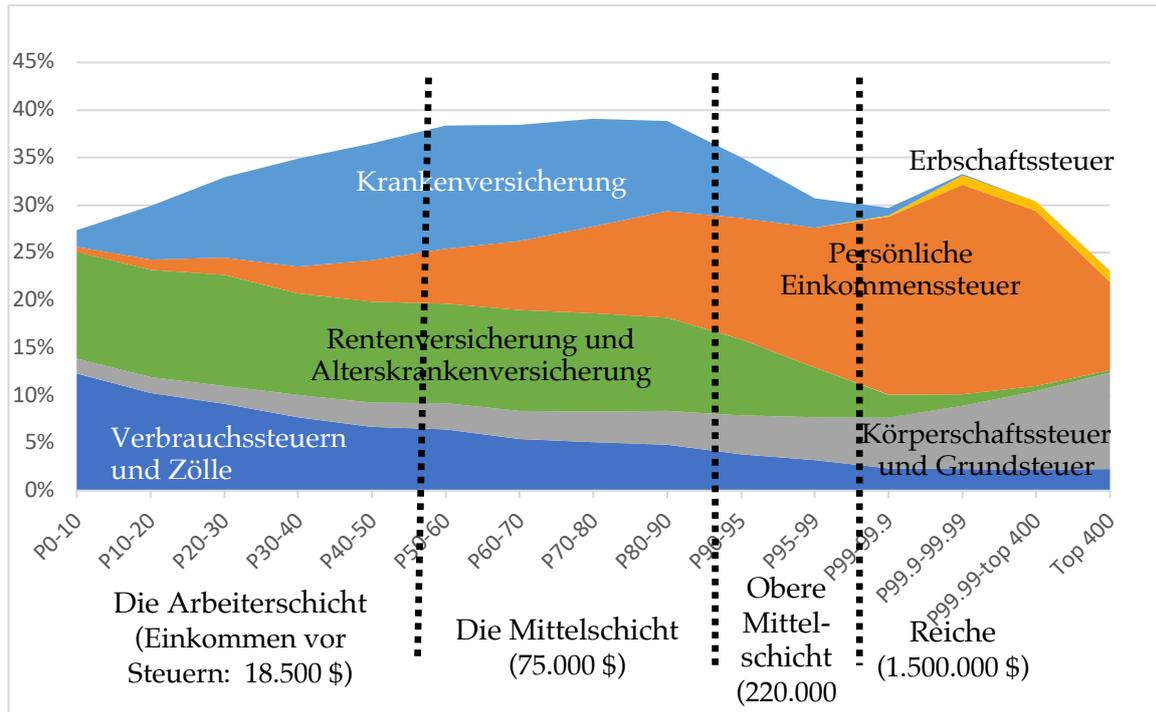
Anlage 14: Belastung durch Steuern und Abgaben in Frankreich

Profile of tax structure, France 2018



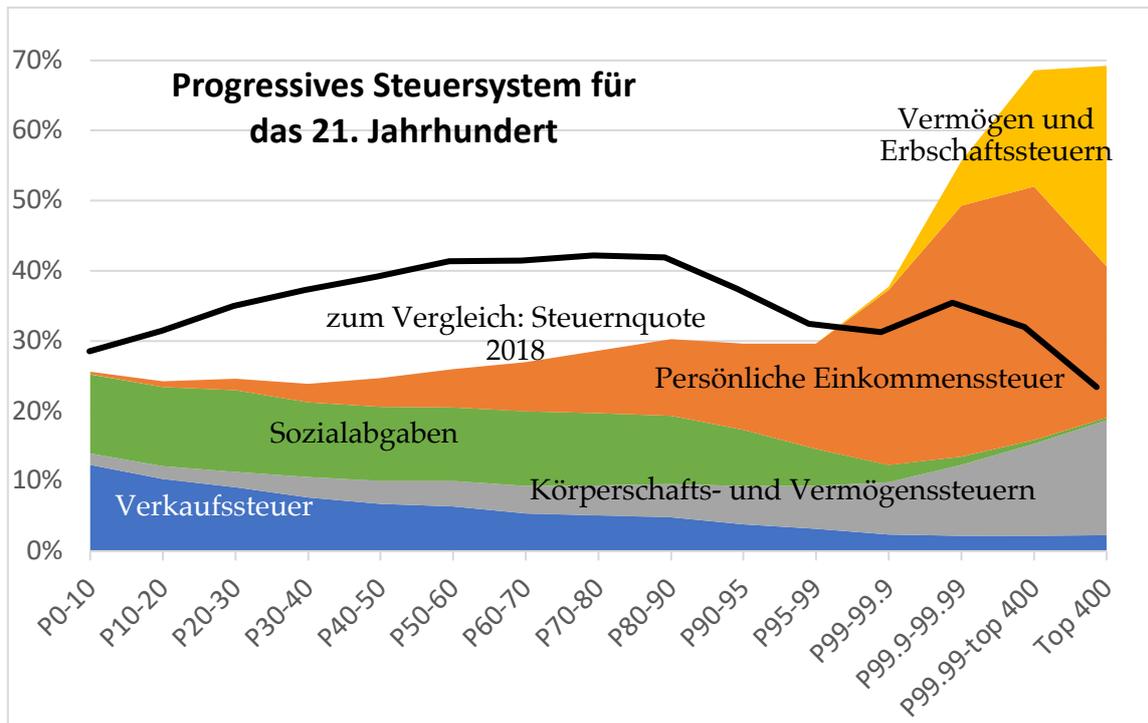
²⁴ Dies ist die sogenannte Walgrafik. Siehe Bach u.a. - Wer trägt die Steuerlast in Deutschland?

Anlage 15: Belastung durch Steuern und Abgaben in den USA²⁵



Anlage 16: Das Steuersystem für die USA nach Saez und Zucman (Variante 1)

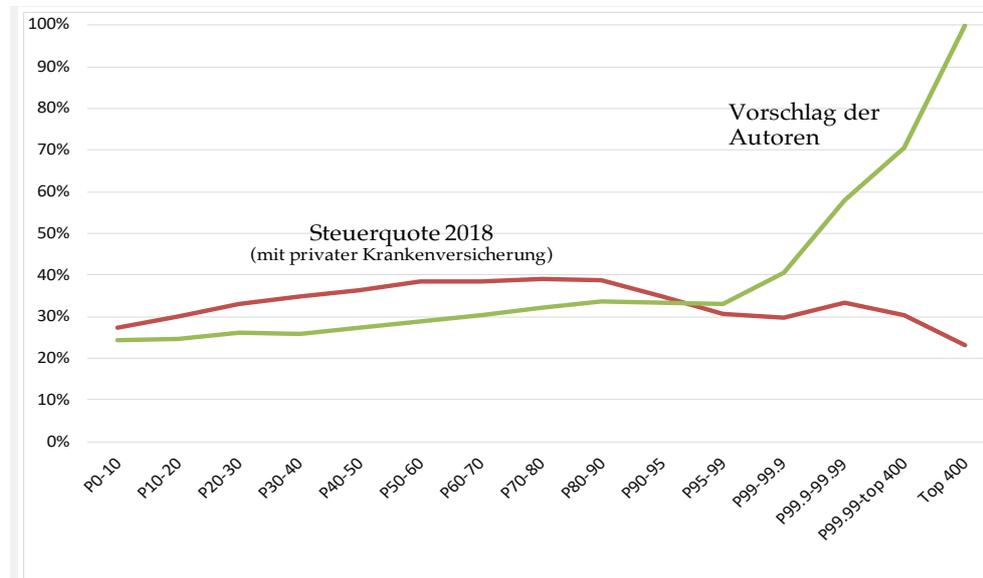
Dieses System stellt mehr Progressivität her. Sie reicht aber noch nicht aus, um die Vermögenskonzentration zu beenden oder gar den Reichtum umzuverteilen. In der Grafik fehlt auch die Finanzierung der Krankenversicherung.



²⁵ Saez und Zucman: Der Triumph der Ungerechtigkeit

Anlage 17: Das Steuersystem für die USA nach Saez und Zucman (Variante 2)

Dieses Steuersystem ersetzt die Verbrauchssteuern durch eine Nationaleinkommenssteuer zur Finanzierung der Krankenversicherung und erhebt eine 10%-Vermögenssteuer für Vermögen über einer Milliarde.



7. Quellen

Thilo Albers, Charlotte Bartels, Moritz Schularick: *The Distribution of Wealth in Germany, 1895-2018*. Gelesen in: http://www.macrohistory.net/wp-content/uploads/2020/04/ECONtribute_The_Distribution_of_Wealth_eng_study.pdf am 24.9.2020)

Facundo Alvaredo, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: *World Inequality Report 2018*, siehe Anlage 5: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980

Stefan Bach, Martin Beznoska, Viktor Steiner: *Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv*. In DIW-Wochenbericht Nr. 51+52.2016

Karl-Martin Hentschel: *Aktuelle Studien zur Ungleichheit des Vermögensbesitzes in Deutschland*. Siehe www.sozialoekonomie-online.de

Lorenz Jarass: *Fair and Simple Taxation of Wealth: Taxation of Unrealized Capital Gains*. In Online Workshops on Wealth Taxation.

Naomi Klein: *This Changes Everything*. Penguin Books, London 2014

Branco Milanovic: *Kapitalismus global – Über die Zukunft des Systems, das die Welt beherrscht*. Suhrkamp Verlag, Berlin, 2020

Thomas Morus (britischer Lordkanzler und katholischer Heiliger): *Utopia*. Reclam, Ditzingen 1986 (Originaltitel: *De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia*. Löwen [Niederlande] 1516)

Oxfam: *8 Männer besitzen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung*. Nachricht 16.1.2017, in www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/2017-01-16-8-maenner-besitzen-so-viel-aermere-haelfte-weltbevoelkerung

John Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp, Frankfurt 1979

Wolfgang Spindler: *Verfassungsrechtliche Grenzen der Besteuerung*. In https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/familienunternehmer/aktionen/vermoegensteuer/reden_kongress/rede_dr_wolfgang_spindler.pdf

Gabriel Zucman, Emmanuel Saez: *Der Triumph der Ungerechtigkeit – Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert*. Suhrkamp Verlag, Berlin 2020. Hintergrundinformationen und Steuerrechner für die USA in: <https://www.taxjusticenow.org/#/>

WID: *World Inequality Database*. In wid.world